

keit bewahrt hätte, um das Politisch-Sachliche durchsetzen zu können. Daß er in den Jahren des Dunkels und der Trümmer nach dem zweiten Krieg gefehlt hat, ist sicher, so leichthin dieses Wort oft im Blick auf zu früh Entrissene ausgesprochen wird. Das Schicksal hat HANS HARTENSTEIN das Mitwirken am Neubau Deutschlands verwehrt; sein großer Wunsch, einmal dem Staat wieder dienen zu kön-

nen, blieb unerfüllt. Vieles von ihm aber lebt weiter, in seinen drei Kindern und deren Mutter, seinen acht Enkeln, in den noch Lebenden seiner Freunde: Er war ihnen ein nie zu erreichendes Vorbild in der Verbindung von Verstand und Herz, von nüchterner Sachlichkeit und warmer Menschlichkeit, von Pflichtbewußtsein und Liebe, von all dem, was ihn geprägt hat zu einem preußischen Schwaben.

Standhafter Klerus im Oberamt Wangen 1938

Am 24. August 1938 wurde Bischof JOANNES BAPTISTA SPROLL von Rottenburg aus seiner Diözese verwiesen und gewaltsam entfernt. Die Vorgänge entwickelten sich zu diesem Ereignis, nachdem der Bischof sich am 10. April 1938 geweigert hatte, an der Volksabstimmung über die Angliederung Österreichs an das Deutsche Reich teilzunehmen. Es setzte eine Hetzkampagne gegen ihn ein. Einem Aufenthaltsverbot in seiner Diözese nach vorausgegangenen Demonstrationen gegen ihn beugte er sich zunächst vom 24. April bis 12. Mai, doch kehrte er dann auf päpstliche Weisung zurück, wenn auch erst im Juli wieder nach Rottenburg selbst. Dort gab es wieder Demonstrationen und wüste Ausschreitungen mit dem gewaltsamen Eindringen in das bischöfliche Palais. Schließlich erfolgte am 24. August die erwähnte Ausweisung des Bischofs, der eben erst an der Fuldaer Konferenz der deutschen Bischöfe teilgenommen hatte.

Das Geschehen selbst ist bekannt. Die SPROLL-Dokumentation von PAUL KOPF und MAX MILLER vermittelt unmittelbaren Zugang zu den darüber erhaltenen archivalischen Quellen mit zentraler Bedeutung. Der vierzigste Jahrestag des Ereignisses gab schließlich Gelegenheit, in Presseveröffentlichungen die Vorgänge erneut zu würdigen.¹

In den genannten Publikationen stehen die Ereignisse selbst, die Haltung des deutschen Episkopats und das Schicksal des Bischofs begreiflicherweise im Vordergrund. Wenigstens gelegentlich fällt auch etwas Licht auf die Reaktion der Katholiken in der Diözese. Eine zusammenfassende Darstellung über die Haltung des Klerus fehlt. Bei der lückenhaften Quellenüberlieferung aus staatlichen Registraturen ist sie auch nicht zu geben. So muß es als erfreulich angesehen werden, daß im Staatsarchiv Sigmaringen wenigstens aus dem Oberamt Wangen Berichte vorliegen, die Aufschluß darüber geben, wie die Geistlichen von den Nationalsozialisten überwacht

und beurteilt wurden, wie sich die Pfarrer gegenüber staatlichen Verboten verhielten und auf welche Weise sie ihren «Ungehorsam» rechtfertigten.²

Daß die Nationalsozialisten ihnen verdächtige Personen oder bestimmte Gruppen überwachten, braucht nicht zu verwundern, eben dies gehört zum Wesen eines Polizeistaates. Die Kirchen und die Geistlichen als deren Amtsträger wurden notgedrungen zu unliebsamen Mahnern, je unverblümter die neuen Machthaber ihre inhumanen Ziele erkennen ließen und realisierten. In der vordersten Reihe der entschiedenen katholischen kirchlichen Kritiker am Nationalsozialismus standen Bischöfe wie Graf GALEN in Münster oder Erzbischof GRÖBER in Freiburg und eben Bischof SPROLL in Rottenburg. Neben ihnen bewiesen viele Geistliche, daß sie die christlichen Werte höher schätzten als die weltanschaulichen Irrlehren der neuen Heilsboten. Nicht wenige mußten dafür Freiheit oder gar das Leben opfern.

Die Furcht vor einer angenommenen Verhetzung des Volkes durch den Klerus war, wie es scheint, groß. Aufrüttelnden Predigten von Bischof SPROLL schrieb man beispielsweise zu, daß sich 1937 die katholische Landbevölkerung bei Gmünd nur schwach am staatlich veranstalteten Erntedankfest beteiligte und die Spenden für das Winterhilfswerk spürbar zurückgingen.³

So war es nur folgerichtig, wenn die seinerzeitigen Machthaber in ihrem Konflikt mit Bischof SPROLL besondere Vorsicht walten ließen. Vorsorglich ordneten sie nach den organisierten Übergriffen an, alle Treuekundgebungen für den Bischof *in geeigneter Weise zu unterbinden*⁴, und etwaige Wahrnehmungen über *größere Personentransporte nach Rottenburg aus allen Landesteilen* waren dem württembergischen Innenminister oder seinem Stellvertreter *alsbald fernmündlich zu berichten*⁵. Schließlich wies die Geheime Staatspolizei Leitstelle Stuttgart ihre Außenstellen nach der am 24. 8. 1938 erfolgten endgültigen Aus-

Gregor Richter

weisung von Bischof SPROLL an, *die katholischen Gottesdienste am darauffolgenden Sonntag vertraulich überwachen zu lassen, da man mit Stellungnahmen zu den Vorgängen rechnete.*⁶

Neben diesen vorsorglich getroffenen Maßnahmen gab es aber auch unmittelbare Übergriffe auf innerkirchliche Angelegenheiten. So versuchte man, den Kontakt des Bischofs zu seinen Gläubigen zu unterbinden. Genau diesem Zweck diene ja das Aufenthaltsverbot im Bereich der eigenen Diözese, das von 1938 bis 1945 galt und durchgesetzt wurde.

Nicht anders war es, wenn staatliche Stellen den Geistlichen untersagten, Hirtenbriefe von der Kanzel zu verlesen. Ein solches Verbot erging bereits gegenüber einem Hirtenbrief vom 28. 7. 1938⁷, in dem Bischof SPROLL die Ausschreitungen gegen ihn lediglich streifte, im übrigen aber sein Handeln in der Abstimmungsangelegenheit rechtfertigte. Verboten wurde dann auch das Verlesen eines Hirtenworts der deutschen Bischöfe, das Bischof SPROLL auf der Matrize mit dem Datum 23. 8. 1938 noch eigenhändig unterzeichnete, und ein Hirtenschreiben des bischöflichen Ordinariats vom 26. 8. 1938, die beide am Sonntag, dem 28. August, zur Bekanntgabe anstanden.

Das Wort der Fuldaer Bischofskonferenz⁸ und das Hirtenschreiben des Rottenburger Ordinariats⁹ gaben den Anlaß zur Überwachung im Kreis Wangen, sie sind daher hier etwas näher zu behandeln.

Die Bischofskonferenz befaßte sich in ihrem Hirtenwort generell mit Beschränkungen der kirchlichen Tätigkeit durch staatliche und parteiamtliche Organe. Dann ging es konkreter weiter: *Wenn man an einen deutschen Bischof sogar mit der unbegreiflichen Zumutung herangetreten ist, seine Diözese zu verlassen, und ihn, nach seiner pflichtgemäßen Rückkehr, ohne das verhindernde Eingreifen der öffentlichen Organe mit beispiellos häßlichen Aufläufen und Gewalttaten immer wieder bedrängt, so kann sich das katholische Volk wohl kaum der Befürchtung entziehen, die Bischöfe seien bald solch planmäßig aufgebotenen Massen ausgeliefert.*

Weckten diese Hinweise bei den Machthabern Mißtrauen, ja Furcht vor dem Bekanntwerden im Volk, so mochte es mit dem Hirtenschreiben des Ordinariats nicht besser sein.

Es berichtete, am 24. August hätten Beamte der Geheimen Staatspolizei Stuttgart dem Bischof die Ausweisungsverfügung mitgeteilt und ihm für die Abreise eine Frist von einer halben Stunde zugestanden. Zur Reaktion des Bischofs hieß es: *Das Ansinnen, freiwillig seinen Amtssitz zu verlassen, wies der Bischof bestimmt zurück und erklärte, daß er nur der Gewalt weiche. Daraufhin wurde er in einem Auto der Geheimen Staatspolizei von Rottenburg weggeführt.*

Das Fuldaer Hirtenwort versah Bischof SPROLL mit dem Zusatz: *Vorstehender Hirtenbrief ist am 28. August bei allen Gottesdiensten unbedingt und vollständig zu verlesen.* Und auch das Ordinariat wies am Schluß seines Schreibens die Pfarrämter an: *Dieses Hirtenschreiben ist am Sonntag, dem 28. August, in allen Kirchen und bei allen Gottesdiensten zu verlesen.*

Hier schaltete sich nun die Gestapo ein. Am Samstag, dem 27. August, erschienen drei Beamte der Geheimen Staatspolizei bei Generalvikar Dr. Kottmann in Rottenburg und erklärten diesem, daß die Verlesung des Schreibens des Bischöflichen Ordinariats an alle Pfarrämter der Diözese vom 26. ds. Mts. . . verboten sei. Offensichtlich sah man allein schon in der Herstellung und Absendung des Schreibens ein Vergehen, denn die zur Herstellung des Schreibens gebrauchte Schreibmaschine und der Vervielfältigungsapparat wurden *vorläufig sichergestellt*, am 29. August jedoch *wieder ausgefolgt*. Der Generalvikar verwahrte sich gegen das ausgesprochene Verbot und verlangte dessen Aufhebung.¹⁰ Den Pfarrämtern machte er jedoch offensichtlich keine Mitteilung von dem Verbot.

Dies war auch gar nicht nötig, schritt doch die Gestapo selbst mit Eile zur Tat. Nach einem Schreiben der Staatspolizeileitstelle Stuttgart vom 30. August 1938 hatte diese Stelle am Samstag, dem 27. August, fernmündlich neben anderen Dienststellen sämtliche Landräte von dem Verbot unterrichtet und verlangt, dies den Geistlichen mitzuteilen.¹¹

Wie es scheint, wollte man gegenüber den Pfarrämtern zunächst genauso rigoros vorgehen wie gegenüber dem bischöflichen Ordinariat. Denn das eben zitierte Schreiben wies die Landräte an, *soweit noch nicht erfolgt, von einer Beschlagnahme der oben angeführten Hirtenbriefe in Kirchen, Pfarrhöfen und sonstigen kircheneigenen Gebäuden abzusehen. Die zur Herstellung verwendeten Maschinen und dergleichen sind, soweit sich diese in Pfarreien befinden, vorläufig nicht sicherzustellen.* Daraus läßt sich schließen, daß ursprünglich die weitergehenden Maßnahmen tatsächlich beabsichtigt waren. Dies bestätigt auch das Vorgehen in Wangen und anderen Orten, wo am Sonntag nach den Gottesdiensten die doch verlesenen Hirtenbriefe auf fernmündliche Weisung des Landrats beschlagnahmt wurden. Am Tage darauf wollte man von der Gestapo in Stuttgart nur noch *auf das Erscheinen des Inhalts der Hirtenbriefe in kirchlichen Amtsblättern schärfstens . . . achten* und solche Blätter gegebenenfalls beschlagnahmen lassen.

Der 30. August lag nach dem bewußten Sonntag, und sicher besaß die Gestapo Kenntnis von den allenthalben vorgekommenen Verstößen von Geistlichen gegen das verhängte Verbot. Sie scheint den-

noch verunsichert gewesen zu sein, wie es der geäußerte Verzicht auf die Beschlagnahmen der Hirtenbriefe und Maschinen erkennen läßt. Den «ungehorsamen» Geistlichen mochte dies von Nutzen sein, war doch selbst bei *Zu widerhandlungen . . . zunächst von der Erstattung von Anzeigen abzusehen*. Die Ortspolizeiverwalter hatten jedoch über solche Verstöße zu berichten. Diese Weisung der Gestapo-Leitstelle Stuttgart gab der Landrat von Wangen an die Ortspolizeiverwalter seines Kreises weiter. Die Fragen, die zu beantworten waren, lauteten wie folgt:

1. Welchen Pfarrern das Verbot der Verlesung der Hirtenbriefe eröffnet wurde. Die genauen Personalien des Pfarrers sind anzugeben.

2. In welcher Form die Eröffnung erfolgte.

3. Ob eine Ungehorsamsstrafe angedroht wurde.

4. Welche Pfarrer entgegen dem Verbot die Hirtenbriefe verlesen haben.

5. In welcher Form die Verlesung geschah bzw. ob in der Predigt nur auf das Verbot hingewiesen wurde.

6. Welche Pfarrer dem Verbot Folge leisteten.

Weiter hieß es: *Die Personalien der Pfarrer sind mit einer kurzen politischen Beurteilung jeweils genau anzugeben. Ich ersuche ferner um Bericht über die Auswirkungen des Verlesens der Hirtenbriefe in der Bevölkerung und über sonstige dabei gemachten Erfahrungen.*

Das Ergebnis der Überwachungsaktion ist insofern sehr interessant, als für einen ganzen Oberamtsbezirk mit etwa 20 Pfarrgeistlichen untersucht werden kann, wie sich der katholische Klerus in einer konkreten Konfliktsituation verhalten hat.

Im übrigen sind die Berichte weniger ergiebig, als es die detaillierten Fragen vermuten lassen. Es fallen aber doch auch Streiflichter auf die politische Einschätzung der Geistlichen und auf die ganz offensichtlich nicht ohne taktische Rücksichtnahmen vorgebrachten Argumente.

Konkrete Angaben zu den Fragen 1 und 4 sind für 21 Geistliche überliefert. Die Priester wirkten in den folgenden Pfarreien:¹² Amtzell, Beuren, Bolsternang Gemeinde Großholzleute, Christazhofen, Deuchelried, Eglofs, Eisenharz, Immenried, Isny St. Maria und St. Georg, Kißlegg, Leupolz, Menelzhofen Gemeinde Neutrauchburg, Niederwangen, Pfrärrich Gemeinde Amtzell, Ratzenried, Roggenzell Gemeinde Neuravensburg, Rohrdorf, Schwarzenbach Gemeinde Neuravensburg, Siggen und Wangen.

Bei den 21 Geistlichen, die über das Verbot informiert und dann überwacht wurden, handelte es sich um 19 Pfarrer und zwei Vikare, einer davon als Vertreter des Dekans zu Wangen, der andere an Stelle des erkrankten Pfarrers zu Eglofs. Nur die beiden

Vikare waren jünger als 30 Jahre, von den 19 Pfarrern hatten zwei ein Alter von 41 und 44 Jahren, acht ein solches von 50 bis 59, und die restlichen acht zählten über 60 Jahre, der älteste 69, bei allen von den Geburtsjahrgängen aus berechnet.

Die Eröffnung des Verbots erfolgte teils unmittelbar mündlich durch Bürgermeister, Amtsboten oder Polizeibeamte, teils schriftlich. Nur in sehr wenigen Fällen ist ersichtlich, wie die Priester auf die Mitteilung reagierten. Der Stadtpfarrer von St. Georg zu Isny soll geantwortet haben: *Es ist recht*; allerdings hielt er sich dann nicht an das Verbot. Sein Amtsbruder von St. Maria in Isny versprach aber, sich daran zu halten. Unmißverständlich äußerte sich nach dem vorliegenden Bericht der 58jährige Pfarrer zu Immenried: *Er werde . . . bestätigen, daß . . . ihm solches «eröffnet worden sei», aber wolle die Briefe dennoch verlesen*. Eine andere Diskussion gab es in Wangen mit dem 25jährigen Vikar, der den Dekan vertrat. Als ihm der Polizeibeamte auferlegen wollte, er müsse auf *Anordnung des Herrn Landrats* sämtliche Pfarrämter des Dekanats von dem Verbot verständigen, gab er zur Antwort, *daß er dazu nicht verpflichtet sei*. Es verwundert deshalb nicht, den Vikar unter den «ungehorsamen» Geistlichen zu finden.

Eine Ungehorsamsstrafe gemäß Frage 3 war lediglich dem Wangener Vikar angedroht worden, während der Pfarrer zu Immenried auf sein ausdrückliches Bekunden, sich nicht an das Verbot zu halten, lediglich die Antwort erhielt, *die daraus sich ergebenden Folgerungen habe er selbst zu tragen*.

Auf die 4. Frage, wie das Verbot gehalten wurde, ergab sich folgendes: 14 Geistliche und somit zwei Drittel der hier erfaßten Seelsorger, haben sich nicht an das Verbot gehalten. Nicht in allen Fällen ist klar, ob tatsächlich beide Hirtenbriefe oder etwa wie in den Pfarreien Rohrdorf und Bolsternang nur der Fuldaer verlesen wurde. Der Pfarrer in Leupolz verlas das Rottenburger Hirtenschreiben über die Ausweisung von Bischof SPROLL erst in einer Abendandacht am Sonntag, dem 28. August, den Fuldaer Hirtenbrief sogar erst eine Woche später am 4. September. Bis zu diesem Sonntag hatte auch der Pfarrer in Niederwangen mit dem Verlesen gewartet. Soweit die Geistlichen durch die Polizei vernommen und nach den Gründen des Verstoßes gegen das Verbot befragt wurden, haben sie sich offensichtlich taktisch sehr geschickt verhalten, keiner ließ sich zu Äußerungen hinreißen, die als staatsfeindlich auszulegen gewesen wären. Die Mehrzahl berief sich auf die Gehorsamspflicht gegenüber der vorgesetzten Dienststelle, einigemal mit dem Zusatz, die Verantwortung liege beim Bischof. Der Pfarrer von Bolsternang fügte noch hinzu, als alter Soldat hätte

er es nicht fertig gebracht, meinen geistlichen Kollegen . . . in den Rücken zu fallen. Der Stadtpfarrer von St. Georg zu Isny wiederum bekundete, *ich habe am Tage meiner Priesterweihe dem damaligen Bischof Keppler und seinen Nachfolgern den Gehorsam gelobt für die Kirche und die Treue im Glauben*. Zwei Pfarrer beriefen sich auf das Reichskonkordat. Der von Eisenharz verwies auf Artikel 4 Abs. 2, *wonach Hirtenbriefe verlesen werden dürfen*, der von Deuchelried fügte der Bezugnahme auf Artikel 4 des Konkordats den Satz bei, *nach meiner Überzeugung bricht Reichsrecht jedes Landesrecht wie in vorliegendem Falle*.

Es wäre sicher verfehlt, den sieben Geistlichen, die sich dem Verbot beugten, besondere Sympathien für den Nationalsozialismus nachzusagen. Der Vikar von Eglofs hatte beispielsweise auch in der Kapelle Bühl die Briefe verlesen. Eigentlich, heißt es im Bericht des Bürgermeisters dazu, sei üblicherweise ein anderer Vikar für Bühl zuständig und habe sich dieser wohl deshalb zurückgehalten, *weil er wisse, daß sein Schuldkonto bereits voll ist*. Auch über den Pfarrer von Schwarzenbach, der sich an das Verbot hielt, macht der Bericht die vom damaligen Standpunkt negative Aussage: *Hetzt gern gegen den Staat*. Ebenso wenig wird man den «gehorsamen» Seelsorgern durchweg Mangel an Mut attestieren dürfen. Denn mehrere von ihnen gaben in der Predigt bekannt, das Verlesen der Hirtenbriefe sei ihnen verboten worden. Der Stadtpfarrer von St. Maria zu Leutkirch ließ sogar *nach seiner Predigt für «unsern gekränkten Bischof» drei Vaterunser beten*, auch er hatte sich im übrigen dem Verbot gefügt.

Die von den Bürgermeistern und Polizeistellen verfaßten Beurteilungen der Geistlichen sind in der Mehrzahl der Fälle zurückhaltend, ja nichtssagend. Gelegentlich ist sogar Hochachtung herauszulesen, wenn vom Herrn Pfarrer – wie in Siggen – oder gar vom Hochw. Herrn Pfarrer . . . in Bolsternang die Rede ist. Auffallenderweise wird den meisten Geistlichen trotz ihrer Mißachtung des Verbots politische Unbedenklichkeit bescheinigt. Sicher steckt wenigstens z. T. dahinter die Absicht, die Geistlichen vor Nachteilen zu schützen.

Wo diese Einstellung nicht herrschte, fehlt es keineswegs an schweren Vorwürfen. Die Angabe, der Pfarrer von Schwarzenbach hetze gegen den Staat, zeigt die unverblünte Direktheit. Nicht anders ist es, wenn es über den Vikar zu Wangen heißt, er sei *ohne Zweifel ein starker Gegner des Nationalsozialismus*. Schlecht kam auch der Seelsorger von Rohrdorf weg: *Die immer wiederholt feststellbare Kritik und Äußerungen, wenn auch in gedeckter Form, des Ortsgeistlichen in Rohrdorf in der Kirche erschweren die Arbeit der Parteigenossen im Sinne der Volksgemeinschaft ganz erheb-*

lich, ganz abgesehen, daß bis heute in der Pfarrgemeinde Rohrdorf noch eine sogenannte katholische Jungmännervereinigung besteht, hieß es dazu etwas unbeholfen aber dennoch völlig eindeutig. Die gleiche Klarheit vermißt man in der Charakteristik über den Pfarrer zu Eisenharz, der zu den Priestern gehörte, die sich nicht an das Verbot hielten. Erwähnt ist, daß er im Kriege Leutnant war und *streng kirchlich eingestellt* wäre. Wie es sich verbinden ließ, wenn er einerseits *abgesehen von den weltanschaulichen Gegensätzen . . . deutsch dachte und fühlte, das Ideal des deutschen Menschen . . . christlich und deutsch für ihn sein sollte*, es auch von ihm hieß, er *lebt sehr zurückgezogen und betätigt sich in der Öffentlichkeit nicht*, andererseits aber der Stützpunktleiter der NSDAP . . . in ihm den Mittelpunkt des geistigen Widerstandes gegen die Weltanschauung des Dritten Reiches erblickte, diese Denkaufgabe bleibt wohl ungelöst. Schwierig ist es auch, die Angabe über den Pfarrer zu Christazhofen ohne weiteres zu verstehen, dieser Pfarrer sei *wohl zur Genüge bekannt*. Der Pfarrer von Immenried, von dem bereits die Rede war, weil er schon tags zuvor erklärte, er werde sich nicht an das Verbot halten, weigerte sich am Sonntag, dem 28. August, nach dem Gottesdienst, dem *im Auftrag des Herrn Landrats* vorgehenden Gendarmerieposten zu Kißlegg den Hirtenbrief herauszugeben und erntete die beinahe belustigend wirkende Beurteilung, er sei *einer jener, die sich trotz allem an keine Anordnung halten*. Eindeutiger und eindrucksvoller fiel das Urteil über den 41jährigen Pfarrer zu Leupolz aus, war er doch nach der Ansicht seines Bürgermeisters *ein sehr phantastischer (!) katholischer Geistlicher, der es verstand, die Hirtenbriefe in sehr eindringlicher Form zu verlesen*, wodurch er schon *viel Unruhe in die Bevölkerung hineingetragen haben sollte*. Sonst wäre in der Gemeinde Leupolz vieles besser. Nun verstünde der Pfarrer *es aber fast in jeder Predigt, in konfessioneller Hinsicht nicht mißzuverstehende Andeutungen auf die heutige Staatsführung zu machen mit Hinweisen, daß der katholische Glauben in Gefahr sei usw.* Für die Stimmung in der Bevölkerung und den Einfluß, der dem Pfarrer zugeschrieben wurde, ist der Schluß beachtlich, *wenn jetzt eine Abstimmung stattfinden würde, würde das Ergebnis für die Gemeinde Leupolz sehr schlecht ausfallen. Die Einstellung des überwiegenden Teils der Bevölkerung der Gemeinde Leupolz ist einmal die, daß das, was der Pfarrer sagt, richtig ist*.

Nicht in Einklang bringen lassen sich alle Antworten auf die Zusatzfrage nach den Auswirkungen des Verlesens der Hirtenbriefe in der Bevölkerung. Es verwundert nämlich, wenn in Beuren überhaupt irgendwelche Äußerungen nicht zu hören waren, in Deuchelried die Bevölkerung sich in der Wirtschaft zwar wie

üblich über die Hirtenbriefe unterhalten, aber eine besondere Erregung nicht gezeigt haben sollte, in Eisenharz durch den Fuldaer gemeinsamen Hirtenbrief die wegen der Rottenburger Vorgänge im Volk bestehende Erregung kaum gesteigert wurde oder wenn man in Immenried wegen der Verlesung der Briefe unter der Bevölkerung nichts Anstoßendes hörte. Ähnlich soll es in Niederwangen und Ratzenried gewesen sein.

Passen diese Angaben nicht zu der bereits erwähnten Furcht der Gestapo vor Sympathiekundgebungen und Protesten, so sprechen auch einige andere Ortsberichte aus dem Oberamt Wangen eine andere Sprache. Selbst der erwähnte Bericht zu Eisenharz deutete ja auf eine im Volk bestehende Erregung hin. In Rohrdorf hatte sodann die Verlesung des Hirtenbriefes . . . auf die überwiegende Anzahl der Kirchenbesucher (abgesehen von den Parteigenossen) einen ergreifenden Eindruck gemacht.

Eindeutig negative Folgen verzeichnete man jedoch nach dem Verlesen des Hirtenbriefes . . . in der so tief-schwarzen Zentrumsstadt Wangen im Allgäu in gewissen Kreisen in Gestalt von Beunruhigung und Empörung . . ., wenn es ja auch nicht so öffentlich zum Vorschein kam. In Isny sollte das Verlesen in der Pfarrei St. Georg sogar erhebliche Unruhe und Ärgernis hervorgerufen haben, allerdings offensichtlich mehr bei Parteigenossen als bei der treuen katholischen Bevölkerung. Denn man berichtete, mehrere Parteigenossen seien aus Protest aus der Kirche ausgetreten. Vermutlich war hier die Frage überhaupt falsch verstanden worden.

Wiederum besonders eindeutig lautete zu dieser Frage der Bericht über Leupolz. Dort war über die Verlesung des Hirtenbriefes am Sonntag, dem 28. August 1938, abends . . . ein Großteil der Bevölkerung aufgebracht, daß man es dem Bischof so gemacht habe und man sehe doch, daß man die Religion verbieten will, und es wurde hauptsächlich für Bischof Sproll Stellung genommen und die Handlungsweise der Staatspolizei verurteilt. Die Verlesung des Hirtenbriefes über die Ausweisung von Bischof Sproll hat sich in politischer Hinsicht in der Gemeinde Leupolz sehr ungünstig ausgewirkt . . . Fest steht . . ., daß weitaus der überwiegende Teil der katholischen Bevölkerung auf Seiten von Bischof Sproll steht.

Eine neue Variante enthält der Bericht über die Pfarrei Ratzenried. Obwohl dort große Auswirkungen anlässlich des Verlesens der Hirtenbriefe . . . nicht festgestellt werden konnten, wagte der Ortsbürgermeister eine Kritik an den Vorgängen selbst: Immerhin wäre es besser gewesen, wie ich auch von Kirchengegnern feststellen konnte, wenn die Sache Rottenburg in anderer Form gelöst worden wäre.

Die angeblichen Unterschiede in den Reaktionen sind im ganzen unglaublich. Denn wie konnte es

kommen, daß man an einem Ort beunruhigt, erregt und ergriffen war, andernorts aber nichts dergleichen wahrnahm, ja sich in der Wirtschaft darüber wie üblich unterhielt, aber eine besondere Erregung nicht zeigte? Tiefschwarz war sicher nicht nur die Oberamtsstadt Wangen. Es muß demnach etwas anderes dahinter stecken. Beim Fehlen konkreter Anhaltspunkte lassen sich allerdings nur Vermutungen äußern, und ist dabei eine entsprechende Vorsicht geboten. Aber vielleicht ist es nicht abwegig, die Angaben über das angebliche Ausbleiben kritischer oder gar aufgeregter Reaktionen als Versuche zu werten, die Sache herunterzuspielen, gewissermaßen zu beschwichtigen. Auch dafür könnte man Gründe geltend machen, sei es, daß die Bürgermeister und Polizeibeamten sich selbst vor zu erwartenden Vorwürfen bewahren wollten oder beabsichtigten, andere, insbesondere den betroffenen Geistlichen, zu schützen. Für die letztgenannte Ansicht spricht noch der Umstand, daß geradezu auffallenderweise diejenigen Berichte keine Unmutsäußerungen vermerken, die angaben, über den Seelsorger sei nichts Nachteiliges bekannt.

Wenn diese Deutung der Quellen zutrifft, dann könnte man lediglich den Hinweisen auf negative Auswirkungen den Wahrheitsgehalt nicht absprechen, die übrigen Angaben aber müßten als abgeschwächt, wenn nicht gar als bewußt entstellt gewertet werden.

Während die letzte Klarheit hierüber aus den ausgewerteten Quellen nicht zu gewinnen ist, läßt sich dagegen eindeutig erkennen, daß der Klerus zum Bischof und dem Ordinariat in Rottenburg stand, daß er mutig die kirchlichen Belange vertrat, in einigen Fällen selbst dort, wo äußerlich das staatliche Verbot eingehalten wurde. Sicher war es so auch durchweg in der katholischen Bevölkerung, wie die einzelnen konkreten Hinweise darauf zeigen und als weitere Schlußfolgerung zulassen.¹³

Anmerkungen

- 1 Die Vertreibung von Bischof JOHANNES SPROLL von Rottenburg 1938–1945. Dokumente zur Geschichte des kirchlichen Widerstands, hrsg. von PAUL KOPF und MAX MILLER, Mainz 1971. Zitiert: Dokumentation. Vgl. ferner PAUL KOPF: Die Gestapo führte den Bischof ab. Johannes Baptista Sproll vor 40 Jahren aus der Diözese Rottenburg verbannt, in: Schwäbische Zeitung vom 19. 8. 1978. – 2 Staatsarchiv Sigmaringen (StA Sig.) Wü 65/42 Bü 894. Die im gleichen Bestand Bü 806 überlieferten Vorgänge über das Oberamt Leutkirch vermitteln kein geschlossenes Bild. – 3 Vgl. Dokumentation, Nr. 5, S. 57. – 4 Dokumentation, Nr. 52a, S. 216. – 5 Dokumentation, Nr. 52b, S. 217. – 6 Dokumentation, Nr. 63, S. 253. – 7 Dokumentation, Nr. 49 und 50a, S. 210 ff. – 8 Auszug: Dokumentation, Nr. 58c, S. 239, Gesamttext StA Sig. Wü 65/42 Bü 894. – 9 Auszug: Dokumentation, Nr. 62b, Gesamttext StA Sig., Wü 65/42 Bü 894. – 10 Dokumentation, Nr. 62c, S. 252. – 11 StA Sig. Wü 65/42 Bü 894/2. – 12 Sämtliche Angaben dazu ebenda, 7/1 – 38. – 13 Vgl. auch Dokumentation, S. 155, Einführungstext.